

Dieser Artikel ist Teil des
Open Source Jahrbuchs 2006

Bernd Lutterbeck
Matthias Bärwolff
Robert A. Gehring (Hrsg.)

Open Source
Jahrbuch 2006

Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftmodell

erhältlich unter www.opensourcejahrbuch.de.

Die komplette Ausgabe enthält viele weitere interessante Artikel. Lob und Kritik zu diesem Artikel sowie weitere Anregungen können Sie uns einfach und unkompliziert mitteilen per E-Mail oder auf www.opensourcejahrbuch.de/feedback/.

Die Heilung der Achillesferse

PETER FLEISSNER



(CC-Lizenz, siehe Seite 499)

Dieser Beitrag versucht, die Begrifflichkeit von *Free Software/Open Source* mit der Begrifflichkeit der politischen Ökonomie zu kontrastieren, um zu längerfristigen Schlussfolgerungen und weiterführenden Einsichten für beide Sichtweisen zu kommen.

Schlüsselwörter: Beschaffungsgrundlage · Karl Marx · Kulturproduktion
· Kompensationsmodelle · Grundeinkommen

1 Einleitung

In seinem Artikel „Why 'Free Software' is better than 'Open Source'“ aus dem Jahre 2002 wurde Richard Stallman nicht müde festzustellen, dass er mit der von ihm gegründeten *Free Software Foundation (FSF)*¹ eine Bewegung ins Leben gerufen hat, die der *Open Source Initiative* überlegen ist. Er betonte nicht nur den großen Beitrag von Free Software und GNU/Linux² für offene Betriebssysteme, sondern auch, dass die *FSF* bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1984 ein politisches Ziel verfolgt, das über Softwareproduktion weit hinausgehe. Er meint auch heute noch, dass die Frage, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen, von zentraler Bedeutung sei. Free Software würde uns dem Ziel einer freien Gesellschaft näher bringen, in der die Menschen solidarisch und kooperativ miteinander umgehen könnten. Stallman glaubt daran, dass die Softwarebenutzer das Recht haben sollten, Computerprogramme frei auszutauschen und zu verändern, womöglich zu verbessern. Er ist der Meinung, dass Unternehmen wie etwa Microsoft ihre Benutzer in Abhängigkeit halten, die technischen und gestalterischen Innovationsmöglichkeiten einschränken und das Wissen

1 *Free Software Foundation*, <http://www.fsf.org/>. Für eine präzise Definition von Free Software siehe <http://www.fsf.org/licensing/essays/free-sw.html> oder auch Stallman (1999, S. 53 ff.).

2 Linux (oder auch GNU/Linux) ist ein freies Betriebssystem, dessen Kern ursprünglich von Linus Torvalds geschrieben wurde.

der Welt an die Zahlungsfähigkeit der Einzelnen binden würden. Dabei sei der zentrale Unterschied zur Free Software nicht, dass die Software für den Markt erzeugt wird und mit einem Preis versehen ist,³ sondern dass urheberrechtliche Auflagen die freie Verwendung, Transparenz, Modifikation und Weiterentwicklung beschränken. Stallman meint, wahre Freiheit bedeute nicht nur Nehmen, sondern immer auch Geben. Gegenseitigkeit und Solidarität wären die adäquaten menschlichen Formen der Freiheit. Diese Maxime würde von den Giganten des E-Business unterlaufen. Um eine derartige Lage zu ändern, müsse man politisch werden.

Richard Stallman hält der 1998 gestarteten *Open Source Initiative (OSI)*⁴ vor, dass sie den politischen Hintergrund der Freie-Software-Bewegung weggelassen habe. Das zeige sich auch im Namen. Der Ausdruck „Open Source“ umfasse eine größere Bandbreite als der Ausdruck „Free Software“. Man könne unter ersterem sowohl gänzlich freie, teilweise freie als auch bestimmte kostenpflichtige Programme verstehen. Der Name „Open Source“ könne leicht missverstanden werden, wie es etwa dem Autor Neal Stephenson geschehen ist, als er Open Source mit freier Zugänglichkeit zum Quellcode gleichsetzte.⁵

Für diese Selbstbeschränkung auf einen technischen Diskurs habe *OSI* in der Öffentlichkeit zwar viel Publicity bekommen, aber das Ziel der *Free Software Foundation* verfehlt. In einem Satz zusammengefasst ließe sich der Gegensatz zwischen den beiden so ausdrücken: „Open source is a development methodology; free software is a social movement.“⁶ Umgekehrt verteidigt die *Open Source Initiative* den von ihr gewählten Ansatz, indem sie der *Free Software Foundation* eine Verlierermentalität vorwirft und ihr das negativ gemeinte Beiwort „ideologisch“ umhängt.⁷ *OSI* führt spiegelbildlich ins Treffen, dass der Ausdruck Free Software missverständlich wäre, dass seine Benutzung zu Konflikten mit den potentiellen Käufern führe und sich gegen das Marketingkonzept von *OSI* richten würde:

„The term 'free software' has been misunderstood by business persons, who mistake the desire to share with anti-commercialism – or worse, theft. Mainstream corporate CEOs and CTOs will never buy 'free software'.“⁸

3 „Actually we encourage people who redistribute free software to charge as much as they wish or can.“ (<http://www.fsf.org/licensing/essays/selling.html>)

4 Eric S. Raymond und Bruce Perens gründeten 1998 die *Open Source Initiative (OSI)* mit dem erklärten Ziel, freie Software zu vermarkten. Bruce Perens verließ *OSI* später, diese war seiner Meinung nach der Tätigkeit kapitalistischer Unternehmen zu ähnlich. Für eine präzise Definition von Open Source siehe <http://www.opensource.org/docs/definition.php> oder Perens (1999, S. 71 ff.).

5 „Linux is 'open source' software meaning, simply, that anyone can get copies of its source code files.“

6 Siehe <http://www.gnu.org/philosophy/free-software-for-freedom.html>.

7 Siehe <http://www.opensource.org/advocacy/faq.php>.

8 Siehe http://www.opensource.org/advocacy/case_for_hackers.php#marketing.

2 Free Software im Gegensatz zu Open Source?

Stallman selbst betont aber auch, dass Free Software (FS) und Open Source (OS) bloß zwei unterschiedliche Strömungen (*movements*) einer Gemeinschaft (*community*) wären, die auf praktischer Ebene durchaus zusammenarbeiten könnten und würden.⁹ Eine ähnliche Auffassung über die Nähe der beiden Strömungen spiegelt sich im Kürzel 'FLOSS' (Free/Libre and Open Source Software) wider, ein Ausdruck, der häufig in Lateinamerika, Asien und Südeuropa benützt wird. Dieses Kürzel gab einem von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekt seinen Namen. Im Projekt FLOSS (Ghosh et al. 2002) untersuchte ein Forscherteam des holländischen *International Institute of Infonomics* der Universität Maastricht und der Berlecon Research GmbH aus Berlin die Meinungen der Softwareentwickler zu den beiden Strömungen. Sie verwendeten in der Studie immer wieder die Abkürzung „FS/OS“ und benützten den Schrägstrich, um gleichzeitig Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Positionen in einem einzigen Wort zum Ausdruck zu bringen.¹⁰ In einer Online-Befragung von 2 784 OS-/FS-Entwicklern im Jahre 2002 konnten die FLOSS-Forscher sechs unterschiedliche Kategorien identifizieren (siehe Abbildung 1). 18 % zählten sich zur FS-Strömung und sahen fundamentale Unterschiede zwischen den beiden Strömungen. 9 % zählten sich zur OS-Strömung und sahen fundamentale Unterschiede zwischen den beiden Strömungen. 26 % sich zur FS-Strömung und 17 % sich zur OS-Strömung zählende sahen nur Unterschiede im Prinzip, aber keinen Unterschied in der praktischen Arbeit. 9 % zählten sich entweder zur FS- oder zur OS-Strömung, ohne dass sie sich um die Unterschiede zwischen beiden Strömungen kümmerten. 20 % war es egal, zu welcher Strömung sie gezählt wurden.

Diese empirischen Ergebnisse bestätigen die Einschätzung von Richard Stallman, dass auf einer prinzipiellen Ebene zwar Unterschiede vorhanden sind, aber in der praktischen Zusammenarbeit keine großen Probleme auftreten würden. Außerdem zeigt die Studie, dass sich alle Entwickler – egal, ob sie sich Free Software oder Open Source verschrieben haben, ob ihnen der Unterschied zwischen den beiden wichtig erscheint oder nicht – gemeinsam in einer viel größeren Distanz zur proprietären Software als voneinander sehen. Beide Strömungen assoziieren die Arbeit an proprietärer Software eindeutig mit „Zeitdruck“ und „Langeweile“, während sie ihr in den Dimensionen „Innovativität des Produkts“, „Qualität“, „Schönheit und Ästhetik der Programme“ und bei „Spaß an der Arbeit“ schlechte Noten geben.

9 „A movement is not the same thing as a community. Movements occur within communities. Two different communities are typically disjoint and there is nothing in between. It is different for movements; they normally come with intermediate views [. . .] understanding that Free Software and Open Source are two movements, one would expect exactly what you found: a presence of intermediate views in the community, and people from different movements working together in the same practical fashion.“ (Richard Stallman, zitiert in Ghosh et al. 2002, <http://infonomics.nl/FLOSS/floss1/stallman.html>)

10 In Ghosh et al. (2002, S. 3) heißt es bezeichnenderweise: „Throughout this report and project documents the terms Free Software and Open Source Software are used interchangeably, except where a specific distinction between the terms is explicitly made.“

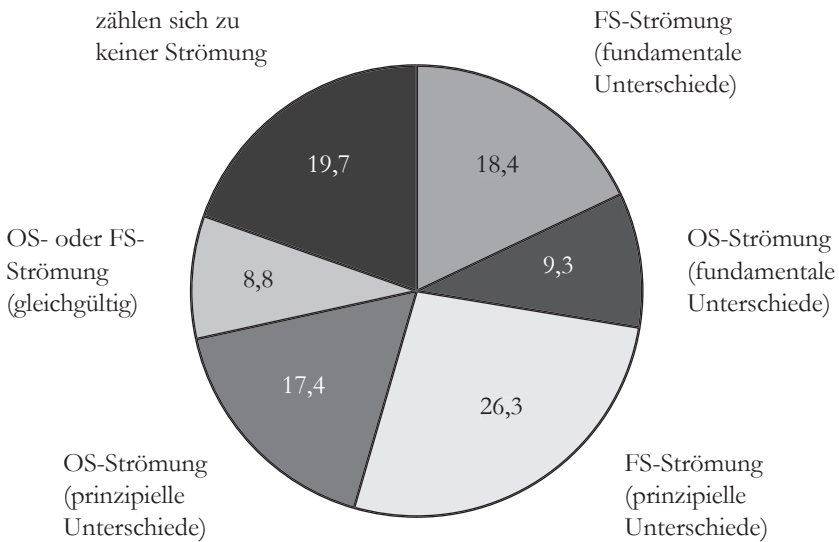


Abbildung 1: Typologie von Open-Source- und Freie-Software-Entwicklern

Es ist positiv zu werten, dass beide Strömungen in der Praxis keine wesentlichen Probleme mit ihrer Zusammenarbeit haben und dass sich beide in größerem Abstand gegenüber der proprietären Software sehen, während es nur ein seichter Graben ist, der sie voneinander trennt. Die wesentliche Gemeinsamkeit beider Strömungen besteht meines Erachtens also darin, dass Software erzeugt wird, die von den Nutzern verwendet und analysiert, aber auch weiterverbreitet, modifiziert, weiterentwickelt und sogar weiterverkauft werden kann, sofern das weitergegebene Produkt den gleichen rechtlichen Verwendungsregeln unterliegt wie das ursprüngliche. Der Unterschied kann darin gesehen werden, dass OS aus praktischen Gründen den politischen Aspekt der Sache unterspielt, um den Erfolg am Markt nicht zu gefährden, und die gegenwärtige Gesellschaft mit all ihren Markt- und Intellectual-Property-Rights-Regelungen ansonsten so belässt, wie sie sie vorfindet. Die *Free Software Foundation* möchte demgegenüber das Prinzip der Freiheit nicht nur im Bereich Software durchgesetzt wissen, sondern auf weitere Bereiche der Gesellschaft ausdehnen.

3 Die zwei Freiheiten von FLOSS

Kann man sich nach diesen Feststellungen beruhigt zurücklehnen und anderen Dingen zuwenden oder gibt es bei so viel Gemeinsamkeit vielleicht doch ungeklärte Fragen, mit denen man sich befassen sollte, da sie beide Strömungen betreffen? Ein erster

Hinweis kommt von Rishab Aiyer Gosh, einem der Autoren der FLOSS-Studie. Er fand es aus theoretischen Gründen angebracht, den Aspekt der freien Nutzung von Software von ihrer freien Produktion abzugrenzen. Ähnlich wird im Kontext des Oekonux-Diskurses zwischen „einfach“ und „doppelt“ freier Software unterschieden.¹¹

Dabei bezieht sich die Eigenschaft „einfach frei“ auf das Produkt, während „doppelt freie Software“ auch den Herstellungsprozess miteinschließt. Die zweite Freiheit bezieht sich auf „freie Arbeit“, die unbezahlt geleistet wird. Dieser Aspekt ist nicht unwesentlich: Nach der FLOSS-Studie beziehen fast die Hälfte (46,3 Prozent) der befragten Software-Entwickler aus ihrer Arbeit an FS oder OS keinerlei monetäres Einkommen.¹² In dieser zweiten Freiheit liegt meiner Meinung nach eine zentrale Schwierigkeit, der sich beide Strömungen gegenüberstehen. Es geht um die Achillesferse von Free Software *und* Open Source – die Frage, wie die „freien“ Softwareentwickler zu ihrer Existenzgrundlage kommen, wie sie ein menschenwürdiges Einkommen erhalten können.

Die Frage stellt sich umso dringlicher, als die Verbreitung und damit die Bedeutung von GNU/Linux und OSI stark wuchsen und immer mehr Menschen an dieser Art von Softwareentwicklung mitwirken. Selbst größere Softwareunternehmen springen auf den fahrenden Zug auf. Manche loben Open Source, aber oft nur, um die Linux-Umgebung als Plattform für ihr kostenpflichtiges Produkt zu verwenden. Wie wichtig OSI-Produkte und Linux für den proprietären Markt geworden sind, stellt sogar Microsoft (2004) in einem Geschäftsbericht fest:

„Wir beobachten weiterhin Entwicklung und Verteilung von Open-Source-Software. Wir sind der Auffassung, dass Microsofts Server-Anteil im Finanzjahr 2004 bescheidene Zuwächse erreichte, während Linux-Produkte und Open Source in absoluten Zahlen etwas rascher wuchsen. Die gestiegene Verbreitung von Linux zeigt die signifikante Unterstützung der Öffentlichkeit für Open-Source-Software im vergangenen Jahr auf dem Server- und Desktop-Markt. In dem Ausmaß, wie Open-Source-Produkte steigende Marktakzeptanz erreichen, könnte der Umsatz unserer Produkte fallen, was sich in einer Verringerung unseres Umsatzes und unserer Gewinnmargen niederschlagen könnte.“ (Übersetzung durch den Autor)¹³

11 „Management Freier Software-Projekte: Am Beispiel von union.cms“, Vortrag von Meretz und Hipp (2005) am 24. Mai 2005 auf der 3. Oekonux-Konferenz „Reichtum durch Copyleft – Kreativität im digitalen Zeitalter“. Siehe auch Merten und Meretz (2005).

12 Das bedeutet aber nicht, dass die geleistete Entwicklungsarbeit bedeutungslos für die Entwickler wäre. Im Gegenteil: In Ghosh et al. (2002) geben 94 Prozent der Entwickler an, dass sie ihre Arbeit explizit als ihren persönlichen Beitrag kennzeichnen. Beinahe 60 Prozent halten dies außerdem noch für sehr wichtig. Die andere Hälfte der Entwickler bezieht direkt oder indirekt Einkommen aus FS/OS.

13 Diese Befürchtung stellte sich als unbegründet heraus: Microsofts Nettogewinn für das Geschäftsjahr von 07/2004 bis 06/2005 wuchs gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 8,2 auf 12,3 Milliarden USD, also um rund 50 %. Siehe http://www.microsoft.com/msft/earnings/FY05/earn_rel_q4_05.msp.

4 Politisch-ökonomische Überlegungen

In den folgenden Abschnitten werden die beiden Freiheiten von FLOSS vor einem alternativen theoretischen Hintergrund diskutiert. Um die Tendenzen im Bereich der Softwareentwicklung genauer einschätzen zu können, empfiehlt sich der Blick in ein Fachgebiet, das sich gut dazu eignet, längerfristige Veränderungen in Technologie, Recht und Wirtschaft unter einer gemeinsamen Perspektive zu analysieren. Es ist das Fachgebiet der Politischen Ökonomie. Sie hilft uns verstehen, was im Laufe der Geschichte als ökonomischer Reichtum aufgefasst wurde, von wem und wie er geschaffen wurde und unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang er seinen Erzeugern oder anderen zugeflossen ist. Marx führte die Ideen von Adam Smith, David Ricardo und Thomas Robert Malthus weiter, bereinigte deren Widersprüche und schuf eine umfassende Analyse und Kritik des Kapitalismus, den er als historisch gewachsen und daher auch als vergänglich ansah. Er zeichnete die allgemeinen Züge des Wirtschaftsprozesses nach: Durch Technik unterstützte Arbeit in ihren verschiedenen Spezialisierungen (*Arbeitsteilung*) erlaubt den Menschen, in den vorgefundenen Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur einzugreifen, mittels technischer Artefakte eine zweite Natur und einen zweiten Stoffkreislauf aufzubauen und durch den immer virtuoser und innovativer Umgang mit der Natur und der Gesellschaft sich selbst und die eigene Umgebung umzugestalten.

Marx hielt dabei an einigen ökonomischen Grundbegriffen fest, die erstmalig im klassischen Griechenland von Aristoteles formuliert worden waren und die Geschichte der Politischen Ökonomie begleitet haben. Aristoteles hatte schon lange vor Beginn des Kapitalismus bemerkt, dass von nützlichen Gegenständen auf zwei Arten Gebrauch gemacht werden kann:

„Der erste Gebrauch ist dem Ding eigentümlich, der andere ist es nicht; ein Beispiel für beide Weisen des Gebrauchs ist etwa bei einem Schuh einerseits das Anziehen, andererseits seine Verwendung als Tauschobjekt. Beides ist ein Gebrauch des Schuhs. Auch wer ihn an jemanden, der ihn nötig hat, für Geld oder Lebensmittel vertauscht, gebraucht den Schuh als Schuh, nur nicht nach dem ihm eigentümlichen Gebrauch, da er ja nicht des Tausches wegen gemacht worden ist.“ (Aristoteles 1988, S. 207)

Mehr als 2000 Jahre später, im Jahre 1776, wiederholt Adam Smith die Unterscheidung von Aristoteles, diesmal auf der Ebene des Wertes eines Gegenstandes:

„Man sollte festhalten, dass das Wort Wert zwei unterschiedliche Bedeutungen besitzt. Manchmal drückt es die Nützlichkeit eines bestimmten Gegenstandes aus und manchmal seine Kraft, andere Güter zu erwerben. Die erste Bedeutung kann man 'Gebrauchswert' nennen, die zweite 'Tauschwert'.“ (Smith 1999, Kap. 4, S. 27)

Kommen den Gegenständen beide Werte, also Gebrauchswert und Tauschwert, gleichzeitig zu, sprechen wir von „Waren“, den Transformationsprozess eines Gegenstandes, der zusätzlich zu seiner Gebrauchswerteigenschaft durch sein Auftreten auf dem Markt Tauschwertcharakter erhält, nennen wir „Kommodifizierung“. Die Ware ist eine besondere Daseinsform eines nützlichen Dings, die in der Geschichte der letzten Jahrhunderte gemeinsam mit der Herausbildung von Märkten immer größere gesellschaftliche Bedeutung erhalten hat. So konnte Marx folgerichtig seine Analyse des Kapitalismus mit den Sätzen beginnen:

„Der Reichtum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als eine 'ungeheure Warensammlung', die einzelne Ware als seine Elementarform. Unsere Untersuchung beginnt daher mit der Analyse der Ware.“ (Marx 1962, S. 49)

Diese Analyse führt Marx als an der Hegel'schen Dialektik geschulter Philosoph auf 50 Buchseiten im Detail aus, wobei er dem Gebrauchswert nur geringen Raum widmet:

„Die Gebrauchswerte der Waren liefern das Material einer eignen Disziplin, der Warenkunde. Der Gebrauchswert verwirklicht sich nur im Gebrauch oder der Konsumtion. Gebrauchswerte bilden den stofflichen Inhalt des Reichtums, welches immer seine gesellschaftliche Form sei. In der von uns zu betrachtenden Gesellschaftsform bilden sie zugleich die stofflichen Träger des – Tauscherts.“ (Marx 1962, S. 50)

Die folgenden Zeilen sollen zeigen, dass es sich in der gegenwärtigen Informationsgesellschaft lohnt, auch dem Gebrauchswert verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und sich nicht nur auf den Tauschwert zu konzentrieren.

4.1 Eine neue Gebrauchswertkategorie

Mit der Entstehung und schier unglaublichen Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien, dem Computer und dem Internet, wurde eine neue Art der Gebrauchswertbildung aufgetan, die aus flüchtigen menschlichen Aktivitäten (ökonomisch gesprochen handelt es sich um Dienstleistungen) stofflich oder energetisch vergegenständlichte Produkte macht. Informationstechnologien erlauben heute jeder/m, Informationen aller Art zu speichern, zu übertragen, zu kopieren, zu analysieren und zu modifizieren, in neuerer Zeit immer mehr auf digitaler Basis und zu fallenden Kosten. Der Vorgang ist nicht wirklich neu. Er begann schon mit der menschlichen Fähigkeit zu zeichnen, zu malen und zu schreiben, setzte sich fort über die Erfindung der Druckerpresse und des Druckes mit beweglichen Lettern, über Photographie auf Papier und Film auf Zelluloid, bis zu Schallplatten und Tonbändern aus Kunststoff. Neuerdings ist mit der Erfindung des Compact Disc und der DVD das Potential zur Speicherung von Informationen weiter gewachsen.

Unter den Informations- und Kommunikationstechnologien konzentrieren wir uns auf jene, die flüchtige Abläufe auf einem Trägermedium entweder physisch oder energetisch zu speichern vermögen. Popmusik oder klassische Konzerte, Theateraufführungen, Schauspieler in Aktion, Dichter- und Vorlesungen, Geschichtenerzähler, aber auch das jüngste Urlaubserlebnis, die ersten Schritte eines Kindes, alle diese volatilen Ereignisketten können als Abbild vergegenständlicht und sozusagen eingefroren werden. Der Informationsträger kann aber auch dazu benützt werden, die Bild- und Klangfolgen aufzutauen und wieder zu beleben. Wie in einer Zeitmaschine können sie aus der Vergangenheit in die Gegenwart geholt werden. Die Softwareentwicklung passt sich in diese grundlegenden Mechanismen stromlinienförmig ein. Das Ergebnis der Entwicklungstätigkeit einer Programmiererin wird im Quellcode bzw. im kompilierten Programm vergegenständlicht, das auf einem Computer mit geeignetem Betriebssystem abgespielt werden kann. Geistige Produkte und schöpferische Leistungen können also auf Datenträgern vergegenständlicht werden, die dann die stofflich-materielle Basis von Waren bilden, die am Markt angeboten werden können und Tauschwertcharakter besitzen. Tatsächlich werden gleichzeitig zwei Kommodifizierungsbereiche für die Geschäftstätigkeit aufgetan: Es entstehen riesige Märkte für die Informationsträger, die vergegenständlichte Dienste repräsentieren, und es bilden sich Märkte für die Reanimationsgeräte heraus, die Szenen aus der Vergangenheit wieder aufleben lassen und in die Gegenwart holen.

Aber Vergegenständlichung und Wiederbelebung sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten der neuen Technologien. Während sie einerseits den Boden für neue Arten von Waren bereiten, unterminieren sie gleichzeitig den Vermarktungsprozess, indem sie das Vervielfältigen und Weitergeben dieser Waren fast zu Nullkosten ermöglichen. In einer solchen Situation erscheinen die Trittbrettfahrer. Sie kopieren den Inhalt und verkaufen ihn billiger oder beinahe gratis weiter. Der Markt erlaubt keine adäquaten Erlöse und kann nicht mehr zur Profitgenerierung dienen. Der Prozess der Kommodifizierung ist von seiner Umkehr bedroht. Diese Lage erzeugt widersprüchliche Perspektiven, je nach Interessenlage der Beteiligten. Während die Gruppe der potentiellen Nutzer von Software und digitalen Inhalten das Trittbrettfahren begrüßt, bevorzugt das Management der Produktionsunternehmen einen Markt, auf dem man auch verdienen kann.

4.2 Kommodifizierung und die Rolle des Rechts

Um ein Einkommen auf Seiten der Produktion zu sichern, haben die Rechtsgelehrten spezielle Regulierungsinstrumente erfunden: das Urheberrecht, Patente, Lizenzen oder allgemein ausgedrückt, die so genannten Intellectual-Property-Rights. Die Gesetze, die diese Rechte festschreiben, bedrohen Personen oder Institutionen, die Kopien ziehen, mit Strafe. Selbst wenn Gesetze nicht in der Lage sind, das Kopieren technisch unmöglich zu machen, sind sie hinreichend, den Markt für bestimmte vergegenständlichte Dienste funktionsfähig zu halten. Durch diese Gesetze wird der Kommodifizierungs-

prozess abgeschlossen und führt zum gewünschten Ergebnis: Eine neue Möglichkeit für Gewinn wird eröffnet.

Es scheint überdies interessant, dass mit den Intellectual-Property-Rights, also den geistigen Eigentumsrechten, eine zusätzliche Dimension bei der Behandlung des Gebrauchswerts von Waren auftaucht, die jüngerer Datums ist. Der Gebrauchswert wurde traditionell bloß individuell gesehen, als Nützlichkeit eines Dinges oder eines Dienstes für den einzelnen Menschen. Ging ein Gebrauchswert von einem Besitzer an einen anderen über, besaß der neue Besitzer ohne Einschränkung alle Rechte an dem nützlichen Ding und konnte damit machen, was er wollte. Ebenso trat der Verkäufer beim Verkauf alle Rechte, die er/sie an dem Gegenstand hatte, an den Käufer ab. Der Besitzer konnte den Gegenstand konsumieren, investieren, aufbewahren oder weiterverkaufen, wie er wollte. Das US-amerikanische Copyright oder das europäische Urheberrecht geben dagegen dem Copyright-Inhaber bzw. dem Urheber Rechte, die auch nach Weitergabe oder Verkauf des Gebrauchswerts nicht erlöschen. So bleibt die Vervielfältigung auf wenige (*fair use*) Möglichkeiten eingeschränkt, normalerweise sind die Veränderung und die Modifikation des Originals untersagt. Sogar eigene schöpferische Leistungen, die sich bloß an ein kopiergeschütztes Werk anlehnen, sind ohne Einwilligung des Urhebers oder Copyright-Inhabers unzulässig.

4.3 Eine Ausdehnung des Gebrauchswertbegriffs

Hier liegt eine allgemeine Tendenz vor, die auch in anderen Bereichen sichtbar wird: Der Kaufakt oder der Akt der Übereignung eines Gebrauchswerts bedeutet heute nicht mehr, dass die Beziehung des Verkäufers zum Käufer vollständig unterbrochen wird, sondern dass sie in der einen oder anderen Form über den Gebrauchswert aufrechterhalten bleibt. Während auf der Ebene des Konsumentenschutzes Gewährleistungspflichten oder eine Rücknahmegarantie fehlerhafter Ware positive Bedeutung für die Käufer besitzen, entlastet das Recht auf kostenlose Entsorgung von Kühlschränken, Medikamenten, Verpackungen und Flaschen die Natur von schädlichen Einflüssen. Der Denkmal- und Ensembleschutz schränkt die beliebige Gestaltung von Bauten ein, Fahrzeuge müssen regelmäßig auf ihre Fahrtüchtigkeit überprüft werden, Vorschriften für Sondermüll hält die Umwelt intakt. Wenn man so will, sind auch Arbeitszeitgesetze, Kollektivverträge oder ergonomische Richtlinien am Arbeitsplatz Maßnahmen, die ihre positiven Wirkungen für die arbeitenden Menschen entfalten sollen, auch nach dem Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Das alles sind Beispiele für Vorschriften und Regeln, die vom Gesetzgeber erlassen wurden, um Menschen und Natur vor Schädigungen zu schützen, und die die reine Geltung der Gesetze von Angebot und Nachfrage einschränken.

Eine – wenn man so will diametral entgegengesetzte – Situation ergibt sich mit der Existenz des Copyrights. Erlassen, um den Druck von Büchern gewinnbringend zu erhalten, hat es im 21. Jahrhundert längst seine positive Wirkung eingebüßt. Es wirkt genauso wie Patente in den meisten Fällen nicht mehr zum Aufbau einer Existenz-

grundlage oder zugunsten von Kreativität und Erfindungsreichtum von Künstlern, Musikern, Schriftstellern, Filmemachern, Technikern oder Ingenieuren, sondern dient stattdessen eher Großkonzernen zur langfristigen Sicherung von Höchstprofiten. Dabei ist der finanzielle Aspekt noch der weniger bedeutende. Schwerer wiegt, dass Copyrights die freie kulturelle Entfaltung der Menschen behindern können. Softwareentwickler, Designer, Künstler oder andere schöpferische Menschen können ihre Kreativität am besten in einer kulturellen Umwelt entwickeln, die ihnen frei zur Verfügung steht und die sie nach eigenem Wunsch und Willen modifizieren und verändern, beeinflussen, kritisieren oder persiflieren können. Ist dieser Rahmen mit schwer feststellbaren Copyright-Regelungen gepflastert, wird kreative Leistung beschwerlich und in vielen Fällen auch teuer. Damit ist ein Gebrauchswert-Effekt gegeben, der nicht nur die Einzelnen betrifft, sondern mehr oder weniger die ganze Gesellschaft in Geiselschaft nimmt. Die auch im kapitalistischen internationalen Wettbewerb so wichtige Kreativität und technische Innovationsfähigkeit könnte sich abschwächen und zu einer bedrohlichen Stagnation führen. Und damit würde der fehlende oder minderwertige Gebrauchswert unmittelbar eine Schwächung der Tauschwertproduktion nach sich ziehen, mit allen wirtschaftlichen Folgen.

Welch sensiblen Bereich geistige Eigentumsrechte darstellen, soll durch das folgende Ereignis illustriert werden. Einige Monate vor Abfassung dieses Artikels erhob die IFPI¹⁴, die Internationale Föderation der Photoindustrie, die Vertreterin der Europäischen Urheberrechtsbesitzer im Bereich der darstellenden Kunst, ihre Stimme, um die Geltungsperiode der Urheberrechte ihrer Mitglieder auszudehnen. Die Rechte individueller Urheber sind in den USA auf Lebenszeit plus 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt. Unternehmen der Vereinigten Staaten besitzen Urheberrechte auf 95 Jahre, bevor ihre Werke in den Bereich der Allgemeinheit zurückfallen. In der EU ist demgegenüber die Geltungsperiode des Urheberrechts für Komponisten und darstellende Künstler unterschiedlich. Komponisten halten Urheberrechte auf Lebenszeit plus 70 Jahre nach ihrem Ableben, während für darstellende Künstler das Urheberrecht 50 Jahre nach der ersten öffentlichen Aufführung des Werkes erlischt. Diese 50 Jahre wollte die IFPI ausdehnen. Was wäre der Effekt, wenn dieser Wunsch geltendes Recht wird? Lawrence Lessig, Professor an der Stanford Law School, nannte diese Forderung unerhört und übersetzte sie in Klartext:

„Sie hatten ein 50 jähriges Monopol; jetzt fordern sie eine zusätzliche Subvention vom Staat, indem sie sagen: 'Gebt uns ein zusätzliches Monopol auf weitere 50 Jahre'. Die Rechtfertigung aus einer wirtschaftlichen Perspektive ist absolut haltlos.“ (zitiert bei Dean 2005)

Er verglich die Situation mit einem Ingenieur, der einen Vertrag unterschrieben hat, um eine Brücke in London für 2 Millionen Dollar zu bauen. Danach baut er eine

¹⁴ Die IFPI repräsentiert in 75 Ländern mehr als 1 450 Mitglieder der phonographischen Industrie und einschlägige Vereinigungen in 48 Ländern.

weitere ähnliche Brücke in den USA für 4 Millionen Dollar. Nach Fertigstellung kehrt er nach England zurück und fordert nun auch 4 Millionen für die Brücke in London. Der Hintergrund für die Forderung der IFPI ist leicht durchschaut: Copyright-Fragen wurden zum heißen Eisen, als die Urheberrechte für berühmte Rock-Stars wie die Beatles und Elvis Presley in der EU innerhalb der nächsten Jahre auszulaufen drohten.

Der Streit ist nicht auf die darstellenden Künste beschränkt. Wichtiger ist die laufende Auseinandersetzung um die Patentierung von Software zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Patentamt auf der einen Seite und dem Europäischen Parlament auf der anderen. Im Jahr 2002 legte die Generaldirektion für den Internen Markt (unter Mario Monti Nachfolger Frits Bolkestein) einen Entwurf 2002/0047 für eine Richtlinie „über die Patentierbarkeit computer-implementierter Erfindungen“. Die Richtlinie war verlangt worden, um die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen in den Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen und der zu weit gehenden Patentierungspraxis des Europäischen Patentamts bei Patentierungen einen Riegel vorzuschieben.¹⁵ Das Europäische Parlament hat den Vorschlag zurückgewiesen, da viele Parlamentarier zerstörerische Auswirkungen auf das Innovationsklima und auf die Konkurrenzfähigkeit befürchteten. Sie meinten, dass auf diese Weise auch Managementmethoden, Ausbildungsverfahren oder Behandlungsformen im Gesundheitsbereich über die Software zu Patenten werden könnten. Die Euro-Parlamentarier zogen das geltende Recht vor, wonach die Patentierung von Computerprogrammen eindeutig untersagt ist.

Gegen den Trend zu einem unzumutbaren Schutz durch Urheberrechte gründete Lawrence Lessig als Alternative „Creative Commons“¹⁶, eine Gruppe, die ein international anwendbares System flexibler Copyright-Lizenzen ausarbeitete, das es erlaubt, kreative Arbeit mit Erlaubnis des Autors weiterzuverwenden und in neue Schöpfungen einzubauen, die wieder unter der gleichen Lizenz weiterverbreitet werden. Creative Commons ist ein neues Lizenzmodell innerhalb des herrschenden Urheberrechts, das es ermöglicht, die eigenen Kreationen mit anderen zu verbinden und Musik, Filme, Bilder und Texte, die mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen wurden, online zu nutzen.

Free Software, Open Source und alle anderen Formen von „Copyleft“ wären Strategien, die dieser selbst erzeugten Stagnation auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und der intellektuellen Produktion Paroli bieten könnten. Sie wirken den Beschränkungen der Nutzung von Gebrauchswerten entgegen, die eine exzessive Anwendung des Copyrights auf dem Gebiet der Kultur mit sich bringt. Mit Meisterschaft, viel Schwung und großem politischen Engagement hat Lawrence Lessig die Kämpfe, denen diese Position ausgesetzt war und gegenwärtig noch ist, in seinem Buch

15 Siehe <http://swpat.ffii.org/log/intro/index.en.html>. Das Europäische Patentamt hat in Erwartung einer Änderung des Patentrechts in der EU in vorausgehendem Gehorsam mehr als 30 000 reine Softwarepatente erteilt. Deren Zahl vermehrt sich gegenwärtig mit einem Zuwachs von 3 000 pro Jahr.

16 Siehe <http://creativecommons.org/>.

„Free Culture“ (Lessig 2004) beschrieben.

4.4 Gegenwärtige Kommodifizierungsprozesse

Die weiteren Überlegungen, die hier angestellt werden, beziehen sich auf die historische Einordnung der Kommodifizierungstendenzen, die wir in der Informationsgesellschaft feststellen können. Dazu ein kurzer Exkurs in die Geschichte: Die wirtschaftsliberale Auffassung der Gesellschaft sah es als notwendig an, nicht nur den Output der Produktion dem Markt zu unterwerfen, sondern auch die Inputs, die sich lange Zeit dem Markt entzogen hatten, marktwirtschaftlich zu organisieren. Karl Polanyi zeichnete vor rund 50 Jahren diesen äußerst widersprüchlichen Prozess für Europa nach und illustrierte ihn mit empirischem Material vor allem aus dem England des 19. Jahrhunderts. Er war der Auffassung, dass erst die schrittweise Verwandlung der zunächst nicht für den Markt erzeugten ökonomischen Inputs in vermarktbarere Waren die „Große Transformation“ (Polanyi 1957) der Marktwirtschaft in eine Marktgesellschaft ermöglichte. Die aktive Umwandlung von Grund und Boden, von Geld und schließlich von Arbeit in Waren vernichtete die Schranken¹⁷, die von der Gesellschaft gegen die Vermarktung errichtet worden waren. Dieser Prozess führte teilweise zu schrecklichen Begleiterscheinungen für die Betroffenen, ermöglichte aber auf lange Sicht eine Steigerung der Produktivität der Arbeit und damit eine Vergrößerung des materiellen Reichtums auf ein Niveau, das kein anderes Wirtschaftssystem der Geschichte bisher erreicht hat.

Der Prozess der Kommodifizierung, der mit der Vermarktung von Gebrauchswerten als Tauschwerte einhergeht, ist noch nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, unter den gegenwärtigen Bedingungen der neoliberalen Globalisierung schreitet er auf verschiedenen Ebenen munter voran. Haben wir seit dem Zusammenbruch des sozialistischen Lagers unter der Führung der Sowjetunion den Vormarsch des kapitalistischen Systems in Osteuropa gesehen, wobei ganze Volkswirtschaften zur sich selbst regulierenden Marktwirtschaft übergangen, sind wir auch innerhalb der „alten“ EU-Mitgliedsstaaten Zeugen der so genannten Deregulierung, die staatliche Produktionsbetriebe und Dienstleistungsprovider in Privathand entlässt. Vormalig im Rahmen des Wohlfahrtsstaats von staatlichen oder para-staatlichen Organisationen geleistete Dienste werden in private Unternehmen ausgegliedert und kostenpflichtig über den Markt angeboten. Auf internationaler Ebene existiert seit Januar 1995 das All-

17 Dazu zählt nicht nur das englische Speenhamlandgesetz aus dem Jahr 1795, das – gleichsam ein Vorläufer des derzeit diskutierten Grundeinkommens und des Kombilohnsystems – eine Aufstockung der vom Markt diktierten allzu niedrigen Löhne der Arbeiter auf dem Lande beschloss, um deren Verelendung und die Abwanderung in die Städte zu verhindern. Die sozialistischen Wirtschaften des 20. Jahrhunderts unterwarfen die Güter- und Geldmärkte einer rigiden Planung und eliminierten den Arbeitsmarkt vollständig. Auch die nationalsozialistischen Regimes versuchten unter einem faschistischen Führer, mittels diktatorischer Maßnahmen eine Gegenposition zu den Fehlfunktionen der sich angeblich selbst regulierenden Marktwirtschaft zu errichten. All diese Versuche brachten bisher (noch) nicht den gewünschten Erfolg einer humanen und effektiven Gesellschaft.

gemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, das seither im Rahmen der *World Trade Organisation (WTO)* laufend weiterverhandelt wird.¹⁸ Diese ist für die Verwaltung von GATS zuständig.¹⁹ Im Rahmen von GATS ist angestrebt, alle derzeit noch öffentlichen bzw. staatlich regulierten Dienste zu privatisieren und der internationalen Konkurrenz auszusetzen. Dieses Abkommen ist ein wichtiger Bestandteil des Globalisierungsprozesses, soll es doch die Märkte der Mitgliedsländer für ausländische Dienstleistungen öffnen. Zu den betroffenen Bereichen zählen das Gesundheitswesen, die Post, das Baugewerbe, die sozialen Dienste, aber allen voran das Bildungswesen. Seine Leistungen könnten zu international vermarkteten Waren werden.

Staatliche Organe würden bei Inkrafttreten der Liberalisierung des Bildungswesens *bei Strafe* auf das Recht verzichten, in diesen Bereich regulierend einzugreifen. Es ist zu befürchten, dass viele Sektoren, die bisher staatlich über Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge finanziert waren und deren Leistungen als Recht den Bürgern eines Landes zu Verfügung standen, immer mehr durch Angebote meist ausländischer Bildungseinrichtungen ausgehöhlt werden. Dann können die Leistungen nur noch von Personen in Anspruch genommen werden, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, die Angebote aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Auf diese Weise würde sich einmal mehr der Staat aus seiner Verantwortung für die Bürger verabschieden und dem Markt Platz machen. Bildung würde dadurch nur noch für jene zugänglich, die es sich leisten können. Ferner besteht die Gefahr, dass die Standards und Inhalte für die Bildung nicht mehr im Inland, sondern von ausländischen Institutionen, tatsächlich meist von multinationalen Konzernen bestimmt werden, deren Interessen nicht in Übereinstimmung mit denen des eigenen Landes sein müssen.²⁰

Es sieht so aus, als ob über GATS und eine Ausweitung der Intellectual-Property-Rights nun auch der Bereich Wissen, der in der heutigen Informationsgesellschaft als einer der wichtigsten Inputfaktoren der Produktion zählt, genauso wie bereits vorher Geld, Grund und Boden und Arbeit, dem Markt unterworfen werden sollte. Diesen Prozess sollte man genau verfolgen, analysieren und eventuell auf seine potentiell schädlichen Folgen für die Allgemeinheit aufmerksam machen.

18 Vgl. http://www.wto.org/english/tratop_e/serv_e/gatsfacts1004_e.pdf [31. Aug 2004]. Es scheint interessant, anzuführen, dass derzeit die EU mit 23,8% (im Jahr 2000) den größten Anteil an den Weltdienstleistungsexporten hält, vor den USA mit 21,2%. Siehe http://europa.eu.int/comm/trade/icentre/publications/ww_730de.pdf, S. 12 [31. Aug 2004].

19 GATT, die Vorgängerin der WTO, war noch an die Vereinten Nationen angebunden. Die WTO ist von den UN unabhängig, sie zählt 147 Staaten zu ihren Mitgliedern. Generell werden bei dem *General Agreement on Trade of Services (GATS)* Mängel in der Transparenz der Verhandlungen festgestellt. Sogar die EU bemüht sich um Verbesserungen in dieser Hinsicht. Siehe http://europa.eu.int/comm/trade/icentre/publications/ww_730de.pdf, S. 12.

20 GATS – Bildung wird zur Ware. Dresden (Schriftenreihe des AStA der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit). Siehe http://www.ehs-asta.de/_themen/solis/gats-fluggi-ehs-07-2002.PDF.

5 Freie Arbeit?

Bisher haben wir uns mit der ersten Freiheit von Open Source und Free Software, der Freiheit des Produkts, auseinandergesetzt. Nun soll die zweite Freiheit, die Freiheit der Herstellung von Software, insbesondere die Freiheit der Arbeit, diskutiert werden. Es wäre sicher für die Gesellschaft und die Entwicklungspotenziale der Kultur in ihr von Vorteil, wenn Software nicht nur den Prinzipien von Copyleft folgt, sondern auch für alle Menschen, egal wie viel Geld ihnen zur Verfügung steht, zugänglich gemacht werden könnte. Wird Software gratis über das Internet verfügbar, könnten die Entwickler freier Software aber ihren Lebensunterhalt nicht daraus bestreiten. Wie kommen sie dann zu Einkünften?

Generell wird von der Mehrheit der Menschen anerkannt, dass Intellectual-Property-Rights nur dazu notwendig sind, dass die Schöpfer des geistigen Eigentums finanziell für ihre intellektuelle Leistung entschädigt werden und ein hinreichend hohes Einkommen beziehen können. Wir haben schon gesehen, dass Urheberrechte und Copyrights sich im Lauf der Zeit von dieser Funktion weit entfernt haben. Die Einkünfte gehen mehrheitlich an große Unternehmen, und der ursprüngliche Zweck, die Menschen zu vermehrter Kreativität anzuspornen, wird immer nebensächlicher. Nun stellt sich die Frage, ob die Intellectual-Property-Rights die einzige Möglichkeit zur Generierung von Einkommen darstellen oder ob nicht noch andere Mechanismen vorhanden wären. Meiner Meinung nach gibt es durchaus weitere Varianten der Remuneration von kreativen und intellektuellen Leistungen. Zwei davon sollen kurz angesprochen werden: das (bedingungslose) Grundeinkommen und das Modell der Verwertungsgesellschaften. Alternative Modelle müssten im gegenwärtigen ökonomischen und rechtlichen Umfeld funktionieren können und eine angemessene finanzielle Kompensation für die tatsächlich kreativen Menschen erbringen, gleichzeitig sollten sie aber die schöpferischen und innovativen Möglichkeiten nicht einschränken, sondern fördern und all das ohne hohen administrativen Aufwand. Dazu wäre eine Entkopplung der Nutzung des einzelnen schöpferischen Produkts und seiner monetären Kompensation sehr hilfreich. Eine Pauschalierung der Zahlungen würde die Transaktionskosten bei Nutzung von Wissensgütern oder künstlerischen Werken wesentlich senken.

5.1 Grundeinkommen

Ein Grundeinkommen würde alle diese Wünsche erfüllen. Niemand müsste mehr für die Rechte der Nutzung von digitalen Gütern einzeln bezahlen. Die Registrierung der Ansprüche und ihre monetäre Kompensation könnten unterbleiben. Für die Einführung eines Grundeinkommens gibt es auch gute Argumente: Die Produktivität der Arbeit nimmt bei intakter Kreativität der Menschen nicht nur immer weiter zu, sondern ändert auch ihre Qualität. Es geht nicht mehr nur um die einzelnen Arbeitenden und deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie an Maschinen einsetzen

und damit auch nicht mehr um die unmittelbare Arbeitszeit, die benötigt wird, um den materiellen Reichtum zu erzeugen, sondern es geht um Allgemeineres: Der Stand von Wissenschaft und Technik rückt so weit vor, dass der dressierte Naturprozess den Vorschriften der Menschen entsprechend alles hervorbringt, was die Menschen benötigen. Der Reichtum wird nicht mehr durch die direkt geleistete Arbeitszeit bestimmt, sondern durch verstärktes Studium der Gesetzmäßigkeiten der Natur und der Gesellschaft und ihrer intelligenten Anwendung, also durch allgemeine Arbeit, die vor allem in Forschung und Entwicklung geleistet wird und sich in neuen Technologien niederschlägt (Marx 1974, S. 592–593). Schon bei den Utopischen Sozialisten, dann später in Österreich und dem Deutschen Reich zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts haben sich Wissenschaftler und Politiker zu Wort gemeldet,²¹ die aus sozialen Gründen einer breiteren Streuung des Nationalreichtums das Wort geredet haben. Mit einem Grundeinkommen würde schließlich der Weg frei zu wirklich doppelt freier Software. Es würde die materielle Basis der einzelnen Menschen so absichern, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, für einzelne Produkte der Kreativität direkt zu bezahlen. Ohne Preisschranken und ohne den außerordentlich langen Schutz des geistigen Eigentums könnte die Nutzung der vorgefundenen kulturellen Produktion für weitere schöpferische Leistungen wesentlich einfacher werden und zu höherer Innovationskraft und reicherer künstlerischer und wissenschaftlicher Tätigkeit führen.

Auf die Finanzierung des Grundeinkommens, ob über eine Neustrukturierung aller Sozialleistungen oder über innovative Formen der Besteuerung (z. B. über die Tobin-Steuer²², eine Devisenumsatzsteuer auf Geldwechselgeschäfte), kann hier nicht weiter eingegangen werden. Tatsache ist, dass immer mehr (meist kleinere) politische Parteien und andere NGOs die Einführung eines Grundeinkommens fordern. Allerdings zeigt das Beispiel der Speenhamlandgesetze²³, dass man ganz genau analysieren sollte, ob sich heute die negativen Effekte, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Ende des Kombinationslohnsystems geführt haben, wirklich vermeiden lassen könnten.

5.2 Verwertungsgesellschaften

Ein wesentlich weniger spektakulärer Weg bestünde darin, nicht die gesamte Bürgerschaft eines Landes in das Grundeinkommen einzubeziehen, sondern nur diejenigen Menschen zu entschädigen, die bereits schöpferische Leistungen produziert haben. Das Modell der Verwertungsgesellschaften könnte ausgedehnt und verallgemeinert

21 Siehe dazu etwa Popper-Lynkeus (1912), Neurath (1920) und Ballod (1920).

22 Die Tobin-Steuer hätte positive synergetische Effekte: Sie würde Finanzspekulationen auf Renditen durch Wechselkurschwankungen weniger attraktiv machen und damit die Überliquidität der Devisenmärkte abbauen. Täglich werden über 1 400 Milliarden \$ umgesetzt. Mehr als 80 % der Finanzoperationen haben eine Laufzeit von weniger als 7 Tagen und besitzen daher keine realwirtschaftliche Basis. Siehe <http://www.attac.de/tobin/index.php>.

23 Siehe hierzu Anmerkungen in der Fußnote 17.

werden, wie es für Teilbereiche bereits jetzt in Deutschland²⁴ oder in Österreich²⁵ in Kraft ist. Die größte Urheberrechtsgesellschaft Österreichs dieser Art heißt AKM (voller offizieller Wortlaut: Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger). Sie ist als Genossenschaft mit beschränkter Haftung registriert. Das Kürzel steht gleichzeitig auch für die Gesellschaft, zu der sich die Autoren, Komponisten und Musikverleger bereits vor mehr als 100 Jahren (1897) zusammengeschlossen haben. Überall, wo urheberrechtlich geschützte Musik in Österreich öffentlich aufgeführt wird, ob im Konzertsaal, in der Diskothek, im Supermarkt, in Gaststätten oder sonstwo, ob live, mittels Tonträgern oder sonstwie, trägt die AKM dafür Sorge, dass die Veranstalter dieser Aufführungen eine Aufführungslizenz von ihr erwerben und das entsprechende Aufführungsentgelt an sie zahlen. Darüber hinaus hebt sie im Aufführungsbereich die Nutzungsentgelte für andere österreichische Verwertungsgesellschaften²⁶ mit ein. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist in Gesamt- bzw. Rahmenverträgen mit „Nutzerorganisationen“ (z. B. Veranstalterverband Österreich, Fachverband der Lichtspieltheater) vereinbart bzw. tariflich festgelegt.

Es wäre zu überlegen, ob nicht eine neu zu gründende Verwertungsgesellschaft auf EU-Ebene nach und nach alle mit Intellectual-Property-Rights versehenen digitalen Inhalte pauschal auf der Basis von angemeldeten Ansprüchen abfertigen und auf Creative-Commons-Lizenzen umstellen könnte.²⁷ Ich zitiere zustimmend aus dem Blog von Lawrence Lessig:²⁸

„The government would raise the money necessary to compensate copyright owners through a tax – most likely, a tax on the devices and services that consumers use to gain access to digital entertainment. Using techniques pioneered by television rating services and performing rights organizations, a government agency would estimate the frequency with which each song and film was listened to or watched. The tax revenues would then be distributed to copyright owners in proportion to the rates with which their registered works were being consumed. Once this alternative regime were in place, copyright law would be reformed to eliminate most of the current prohibitions on the unauthorized reproduction and use of published recorded music and films.“

24 Z. B. Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA); Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL); Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort); Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst); Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition). Siehe auch <http://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft>.

25 Verwertungsgesellschaften in Österreich findet man unter <http://www.vdfs.at/deutsch/links.html>.

26 Austromechana (AUME); Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG); Literar Mechana (LIME); Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH (LSG); Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT).

27 Die Details müssten gründlich überlegt werden, vor allem, wie die Institution aussehen und wie die Finanzierung und Abgeltung von Rechten (auch international) im Einzelnen gestaltet werden könnten.

28 Ich bin Maik Engelhardt zu Dank verpflichtet, der mich auf ähnliche Überlegungen von Lawrence Lessig aufmerksam gemacht hat, die sich allerdings nicht auf die EU beziehen. Siehe <http://www.lessig.org/blog/archives/002247.shtml>.

Die Finanzierung würde aus einem Preisaufschlag auf alle Geräte erfolgen, die digitale Inhalte downloaden oder wiedergeben können.²⁹ Damit könnte man die eingeschränkte Zugänglichkeit zu digitalen Inhalten und geistigem Eigentum ausweiten und nicht nur der Softwareentwicklung die zwei Freiheiten einräumen, die für die Anwendung und Entfaltung schöpferischer Kräfte so förderlich wären.

6 Fazit

Die gemeinsamen Hoffnungen der *Free Software Foundation* und der *Open Source Initiative* auf eine doppelte Freiheit der Softwareproduktion bleiben vergeblich, wenn sie letztlich nicht durch einen alternativen finanziellen Kompensationsmechanismus für die Programmierer abgesichert werden. Dabei stellt Software nur einen Teil der auf intellektueller Kreativität beruhenden Wissensgüter dar. Die meisten Prozesse und Ergebnisse menschlicher Schaffenskraft auf den Gebieten von Wissenschaft und Kunst lassen sich durch neue Technologien auf einfache und billige Art in gegenständliche Artefakte, digitale Texte, Bilder, Musik oder Videos verwandeln. Zum Unterschied von stofflichen Produkten existiert bei digitalen Artefakten das Problem der Knappheit praktisch nicht, da digitale Medien kostengünstige Vervielfältigung und Verteilung erlauben. In der Praxis erzeugen aber geistige Eigentumsrechte einen künstlichen Mangel, der technisch gesehen gar nicht mehr vorhanden ist. Damit bleibt zu befürchten, dass die kulturelle Weiterentwicklung gehemmt und gebremst wird, die ja immer auf den Ergebnissen der Vorgängerinnen und Vorgänger aufbaut. Neue Regelungen der Eigentumsrechte über z. B. Creative-Commons-Lizenzen hätten eine befreiende Wirkung auf die Kulturproduktion und würden auf einen Schlag allen Bürgern den Zugang zu einer Fülle an kreativen Leistungen erlauben. Aber erst alternative Kompensationsmodelle, die nicht an der Kostenpflichtigkeit des einzelnen Wissensgutes angebunden sind, sondern über pauschale Preisaufschläge oder aus dem Steuertopf finanziert werden, könnten den Lebensunterhalt nicht nur für Softwareentwickler, sondern auch für schöpferisch produktive Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler sicherstellen.

Literatur

Aristoteles (1988), Politik, in 'Philosophen Lesebuch', Band 1, Dietz Verlag, Berlin.
Originaltitel „Die politischen Dinge“, geschrieben 335–323 v. Chr.

²⁹ Glücklicherweise bin ich nicht der Einzige, der solche Vorschläge an die Europäische Union richtet. Siehe etwa die „Berlin Declaration on Collectively Managed Online Rights: Compensation without Control“ der Redner der Konferenz „Wizards of OS. The Future of the Digital Commons“ vom 21. Juni 2004. Sie wurde auch von Lawrence Lessig unterzeichnet. Siehe dazu http://europa.eu.int/comm/internal_market/copyright/docs/management/consultation-rights-management/berlindeclaration_en.pdf und <http://wizards-of-os.org>.

- Ballod, K. (1920), *Der Zukunftsstaat – Produktion und Konsum im Sozialstaat*, Dietz Verlag, Stuttgart.
- Dean, K. (2005), 'Keeping Up With Uncle Sam', *Wired*.
<http://www.wired.com/news/digiwood/0,1412,67783,00.html> [01. Feb 2006].
- Ghosh, R. A., Glott, R., Krieger, B. und Robles, G. (2002), 'Free/Libre and Open Source Software: Survey and Study FLOSS Deliverable D18: Final Report Part IV: Survey of Developers'. <http://www.infonomics.nl/FLOSS/report/Final4.htm> [22. Jan 2006].
- Lessig, L. (2004), *Free Culture – How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity*, Penguin Press, New York.
- Marx, K. (1962), *Das Kapital*, Vol. 23 of *K. Marx und F. Engels – Werke*, Dietz Verlag, Berlin.
- Marx, K. (1974), *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Robentwurf 1857-1858)*, Dietz Verlag, Berlin.
- Meretz, S. und Hipp, M. (2005), 'Management Freier Software-Projekte: Am Beispiel von union.cms'. http://dritte.oekonux-konferenz.de/programm/db/ox_event_04.html [16. Jan 2006].
- Merten, S. und Meretz, S. (2005), Freie Software und Freie Gesellschaft, in B. Lutterbeck, R. A. Gehring und M. Bärwolff (Hrsg.), 'Open Source Jahrbuch 2005 – Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell', Lehmanns Media, Berlin, S. 293–309.
<http://www.opensourcejahrbuch.de/2005/> [02. Feb 2005].
- Microsoft (2004), 'MSFT Annual Report, Financial Review, Discussion and Analysis – Results of Operations for 2002, 2003, and 2004'.
http://www.microsoft.com/msft/ar04/nonflash/10k_fr_da.html [02. Feb 2006].
- Neurath, O. (1920), *Wirtschaftsplan und Naturalrechnung – Vollsozialisierung*, Verlag Eugen Diederichs, Jena.
- Perens, B. (1999), The Open Source Definition, in C. DiBona, S. Ockman und M. Stone (Hrsg.), 'Open Sources – Voices from the Open Source Revolution', O'Reilly, Cambridge.
- Polanyi, K. (1957), *The Great Transformation – The Political and Economic Origins of our Time*, Beacon Press, Boston, USA.
- Popper-Lynkeus, J. (1912), *Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage*, Verlag Carl Reißner, Dresden.
- Smith, A. (1999), *Der Wohlstand der Nationen*, Erstes Buch, dtv, München. Das Werk wurde erstmals in England als *The Wealth of Nations* im Jahre 1776 veröffentlicht.
- Stallman, R. (1999), The GNU Operating System and the Free Software Movement, in C. DiBona, S. Ockman und M. Stone (Hrsg.), 'Open Sources – Voices from the Open Source Revolution', O'Reilly, Cambridge, MA, USA.
- Stallman, R. (2002), Why "Free Software" is Better Than "Open Source", in J. Gay (Hrsg.), 'Free Software, Free Society: Selected Essays of Richard M. Stallman', GNU Press, Free Software Foundation, Boston, USA. <http://www.gnu.org/doc/book13.html>.